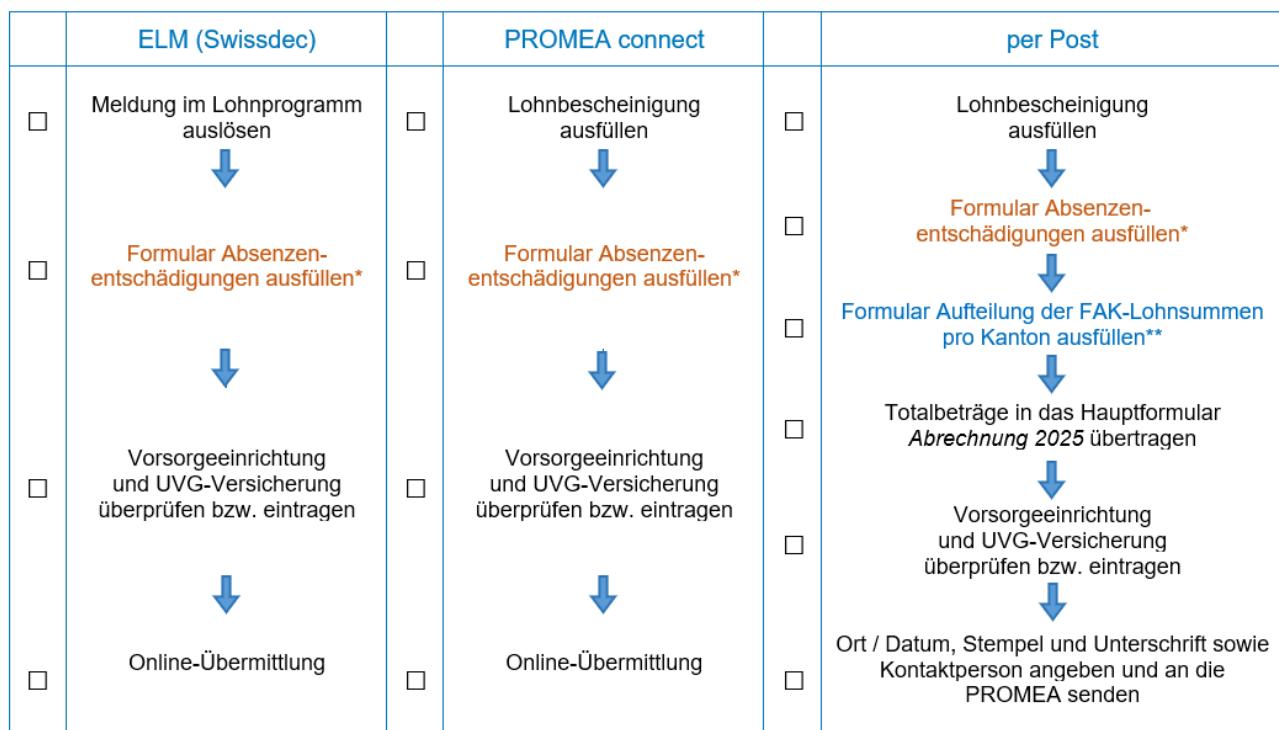


Leitfaden Lohnmeldung AHV 2025

Vorgehen



* nur Mitglieder des Verbandes AM Suisse

** nur wenn die Beiträge der Familienausgleichskasse über die Hauptnummer abgerechnet werden

Wichtige Hinweise

Einreichungsfrist	Bis spätestens 27. Januar 2026
Verzugszinsen	Bei Nichteinhalten des Einreichungsdatums werden Verzugszinsen gemäss Art. 41 ^{bis} Abs. 1 Bst. d AHVV rückwirkend ab 1. Januar 2026 fällig.
Unvollständige Formulare	Nicht unterzeichnete oder unleserliche Abrechnungen sowie Lohnbescheinigungen müssen wir Ihnen leider zur Nachbesserung zurücksenden.

Mitglieder ohne AHV-pflichtiges Personal müssen die Abrechnung ebenfalls einreichen, solange sie im Handelsregister eingetragen sind. Hier genügt die Unterschrift mit Datum und dem handschriftlichen Vermerk «*kein AHV-pflichtiges Personal*».

Nur die tatsächlich im Jahr 2025 ausbezahlten Löhne müssen deklariert werden. Alle Nachträge aus früheren Jahren müssen uns separat gemeldet werden.

Unfall- und Krankentaggelder sowie die Mutterschaftsversicherung Genf sind **nicht** beitragspflichtig.

Formular Lohnbescheinigung

Tragen Sie alle Arbeitnehmenden ein.

Streichen Sie diejenigen, welche im Jahr 2025 nicht mehr beschäftigt waren.

Auf der Lohnbescheinigung sind bereits die uns bekannten Arbeitnehmenden aufgeführt. Ergänzen Sie unbedingt alle fehlenden Arbeitnehmenden sowie Aushilfen und streichen Sie diejenigen, welche im Jahr 2025 nicht mehr beschäftigt waren. Beachten Sie, dass die korrekte AHV-Nummer, das genaue Geburtsdatum sowie das Geschlecht aufgeführt werden müssen.

AHV-Nummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsduauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	Verzicht Freibetrag
		tt.mm.jj	F/M	vom	bis			
1	2a	2b	2c	3	4	5	6	Ja / Nein
756.3346.6212.15	ENGEL, SABRINA	25.05.68	F	01.01.	31.12.	91'000	91'000	
756.6718.4510.12	KLEINER, MAX (Austritt 30.09.25)	13.04.94	M	01.01.	30.09.	45'000	45'000	
756.2526.7121.85	ZAHND, PAUL (Austritt 31.12.24)	21.05.69	M	01.01.	31.12.	0	0	
756.1133.2847.75	CHRISTEN, PETRA	14.10.80	F	01.09.	31.12.	22'000	22'000	

Es sind nur AHV-beitragspflichtige Lohnsummen und die Beschäftigungsduauer einzutragen.

Wir haben für Sie die häufigsten Lohnarten zusammengestellt:

Beitragspflichtig	Nicht beitragspflichtig
▪ Stunden-, Tag-, Wochen- und Monatslöhne, Akkord- und Prämienlöhne, Überzeit- und Nachtarbeit	▪ Gesetzliche Familienzulagen
▪ Gratifikationen, Bonus, 13. Monatslohn	▪ Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit oder Invalidität
▪ Privatnutzung von Dienstautos	▪ Militärsold, Sold an Zivilschutzleistende, Taschengeld für Zivildienstleistende
▪ Regelmässige Naturalbezüge wie Verpflegung und Unterkunft	▪ Soldähnliche Vergütungen in öffentlichen Feuerwehren bis CHF 5'000
▪ Provisionen und Kommissionen	▪ Naturalgeschenke, Verlobungs- und Hochzeitsgeschenke bis zu einem Grenzwert von CHF 500 / Jahr
▪ Taggelder der Invalidenversicherung, des Erwerbsersatzes inkl. Mutterschaftsentschädigung, der Militärversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung	▪ Prämien bis zu einem Grenzwert von CHF 500 für das Bestehen von beruflichen Prüfungen
▪ Ferien- und Feiertagsentschädigungen	▪ Betriebsjubiläum; Frühestens 25 Jahre nach Gründung, später in Abständen von 25 Jahren
▪ Entschädigungen der Arbeitgebenden für die normalen Fahrtkosten für den Arbeitsweg und für die üblichen Verpflegungen der Arbeitnehmenden.	▪ Zuwendungen für die Aus- und Weiterbildung (Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit zwingend)
	▪ Zuwendungen beim Tode von Angehörigen von Arbeitnehmenden oder an die Hinterlassenen

Tragen Sie bitte nur Löhne in die Lohnbescheinigung ein, welche auch tatsächlich im Jahr 2025 ausbezahlt wurden. **Negative Lohnsummen** für 2025, d. h. allfällige Korrekturmeldungen, oder auch **zusätzliche Einkommen aus früheren Jahren** sind uns stets als **Nachtrag** separat zu melden. Bitte teilen Sie uns in diesem Zusammenhang zusätzlich das Realisierungsdatum mit.

Beispiele

Lohn höher als CHF 148'200 → z. B. ein Lohn von CHF 152'000

ALV-Grenze: Seit dem 1. Januar 2023 wird kein ALV-Beitrag auf Einkommen über CHF 148'200 erhoben. Übersteigt die jährliche Lohnsumme den Betrag von CHF 148'200, ist im Feld «ALV-Lohn» nur der Maximalbetrag von CHF 148'200 anzugeben.	Bruttolohn maximale ALV-Lohnsumme CHF 152'000 CHF 148'200
Auf die Differenz (im Beispiel CHF 3'800) wird kein ALV-Beitrag erhoben.	

AHV-Nummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	Verzicht Freibetrag
		tt.mm.jj	F/M	vom	bis			
1	2a	2b	2c	3	4	5	6	Ja / Nein
756.4528.3245.81	MASONI, CLAUDIO	10.11.61	M	01.01.	31.12.	152'000	148'200	

Pensionierung z. B. ab 01.07. / Verzicht auf den Freibetrag

Rentner: AHV-pflichtig, aber nicht ALV-pflichtig. <u>Allenfalls</u> Freibetrag von CHF 1'400 / Mt. bzw. CHF 16'800 / Jahr vorgängig abziehen.	Bruttolohn vor Pensionierung 01.01. - 30.06. CHF 38'400 Bruttolohn nach Pensionierung 01.07. - 31.12. CHF 38'400 abzüglich Rentnerfreibetrag 6 x CHF 1'400 CHF -8'400 beitragspflichtiger Lohn als Rentner CHF 30'000 Bruttolohn als Rentner mit Verzicht auf den Freibetrag** = beitragspflichtiger Lohn CHF 12'000 CHF 12'000
--	---

AHV-Nummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	Verzicht Freibetrag
		tt.mm.jj	F/M	vom	bis			
1	2a	2b	2c	3	4	5	6	Ja / Nein
756.2811.1547.14	GRUBER, URS (Pensionierung)	12.06.60	M	01.01.	30.06.	38'400	38'400	
756.2811.1547.14	GRUBER, URS (Rentner ab 01.07.)	12.06.60	M	01.07.	31.12.	30'000	0	Nein
756.4820.3852.11	BRUNO, LUCA (Rentner)	07.03.59	M	01.01.	31.12.	12'000	0	**Ja

Lernende

Personen unter 18 Jahren: Noch nicht AHV- und ALV-pflichtig. Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres beginnt die Beitragspflicht für Lernende.	Alain Kuster ist in diesem Jahr 18 Jahre alt geworden. Lea Gut ist in diesem Jahr 17 Jahre alt geworden.
---	---

AHV-Nummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	Verzicht Freibetrag
		tt.mm.jj	F/M	vom	bis			
1	2a	2b	2c	3	4	5	6	Ja / Nein
756.3364.9106.61	KUSTER, ALAIN (Lernender)	11.09.07	M	01.01.	31.12.	19'500	19'500	
756.1213.2881.21	GUT, LEA (Lernende)	04.05.08	M	01.08.	31.12.	0	0	

Krankheit / Unfall → z. B. ab 15.11. wegen Unfall 100 % abwesend

Taggelder der Kranken- und Unfallversicherungen sind nicht beitragspflichtig.	Bruttolohn ganzes Jahr abzüglich erhaltene Taggelder UVG = beitragspflichtiger Lohn CHF 85'000 CHF -7'845 CHF 77'155
AHV-Nummer 1 756.5638.4286.25	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht) 2a ROTH, TOM (ab 15.11. 100 % Unfall) 2b 22.04.68 M 01.01. 31.12. 77'155 77'155

Übertrag ins Hauptformular *Abrechnung 2025*

Die beiden Schlusstotale der AHV-Lohnsumme (Feld 1) und der ALV-Lohnsumme (Feld 2) werden ins Hauptformular *Abrechnung 2025* übertragen.

AHV-Nummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	Verzicht Freibetrag
		tt.mm.jj	F/M	vom 3	bis 4			
1	2a	2b	2c			5	6	Ja / Nein
756.3346.6212.15	ENGEL, SABRINA	25.05.68	F	01.01.	31.12.	91'000	91'000	
756.6718.4510.12	KLEINER, MAX (Austritt 30.09.25)	13.04.94	M	01.01.	30.09.	45'000	45'000	
756.2526.7121.85	ZAHND, PAUL (Austritt 31.12.24)	21.05.69	M	01.01.	31.12.	0	0	
756.4528.3245.81	MASONI, CLAUDIO	10.11.61	M	01.01.	31.12.	152'000	148'200	
756.2811.1547.14	GRUBER, URS (Pensionierung)	12.06.60	M	01.01.	30.06.	38'400	38'400	
756.2811.1547.14	GRUBER, URS (Rentner ab 01.07.)	12.06.60	M	01.07.	31.12.	30'000	0	Nein
756.1213.2881.21	BRUNO, LUCA (Rentner)	07.03.59	M	01.01.	31.12.	12'000	0	Ja
<i>756.1133.2847.75</i>	<i>CHRISTEN, PETRA</i>	<i>14.10.80</i>	<i>7</i>	<i>01.09.</i>	<i>31.12.</i>	<i>22'000</i>	<i>22'000</i>	

Seitentotal	390'400	344'600
Schlusstotal	390'400	344'600
	1	2

Formular Aufteilung der FAK-Lohnsummen pro Kanton

Falls Sie in mehreren Kantonen die FAK-Beiträge nur mit der Hauptnummer abrechnen, müssen Sie die einzelnen Lohnsummen pro Kanton auf der detaillierten Aufstellung angeben.

Kanton	Lohnsumme
Aargau	
Baselstadt	
Bern	
Fribourg	
Genf	
....	

Formular Absenzenentschädigungen

(nur relevant für Mitglieder von AM Suisse)

Mitglieder des Verbandes AM Suisse können für bestimmte Absenzen Entschädigungen geltend machen. Entschädigungsberechtigte Absenzen sind unten auf dem Formular *Absenzenentschädigungen* aufgeführt.

Wichtig:

- Bitte den Grund der Absenzen pro Mitarbeitenden angeben sowie auf die Begrenzung der Anzahl Tage pro Absenzengrund achten. Eine pauschale Abgeltung der Absenzenentschädigungen können wir leider nicht akzeptieren.
- Absenzenentschädigungen sind auf CHF 568 pro Tag limitiert.
- Hier nicht aufzuführen sind Abwesenheiten aufgrund von Krankheit oder Unfall sowie Lohnausfälle, welche durch die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigt werden (Militärdienst inkl. Rekrutierung, Mutter- und Vaterschaft, Adoption, Betreuung gesundheitlich schwer beeinträchtigter Kinder etc.).

Formel für die Berechnung der Absenzenentschädigung

Pro Mitarbeitenden ist zunächst der Tagesansatz zu ermitteln:

Im Stundenlohn:	Stundenansatz x 8,0 Stunden = Tagesentschädigung
Im Monatslohn:	$\frac{\text{Jahreslohnsumme (max. CHF 148'200)}}{2'086} \times 8,0 = \text{Tagesentschädigung}$

Tagesansatz multipliziert mit der Anzahl der Absenzentage ergibt den Lohnausfall Total in CHF.

Beispiele

Muster, Hans, arbeitet im Stundenlohn → Todesfall in Hausgemeinschaft

Tagesentschädigung CHF 30 x 8,0 Stunden = **CHF 240.00**
Lohnausfall Total 3 Tage x CHF 240.00 = **CHF 720.00**

	Name und Vorname des Bezügers	Anzahl Tage	Tages-Ansatz CHF	Lohnausfall Total CHF	Grund Nr. *
1	Muster, Hans	3	240.00	720.00	4

Meier, Tanja, arbeitet im Monatslohn → Heirat

Tagesentschädigung =
$$\frac{\text{CHF } 65'000 \text{ (CHF } 5'000 \times 13 \text{)}}{2'086} \times 8,0 \text{ Stunden} = \text{CHF } 249.28$$

Lohnausfall Total = 3 Tage x **CHF 249.30** (auf 5 Rappen gerundet) = **CHF 747.90**

	Name und Vorname des Bezügers	Anzahl Tage	Tages-Ansatz CHF	Lohnausfall Total CHF	Grund Nr. *
2	Meier, Tanja	3	249.30	747.90	1

Übertrag Total Absenzenentschädigungen ins Hauptformular *Abrechnung 2025*

	Name und Vorname des Bezügers	Anzahl Tage	Tages-Ansatz CHF	Lohnausfall Total CHF	Grund Nr. *
1	Muster, Hans	3	240.00	720.00	4
2	Meier, Tanja	3	249.30	747.90	1
3					

Übertrag auf Abrechnung (Feld Nr. 5)	Total CHF	1'467.90	
		5	

Formular Abrechnung 2025

Lohnsummen 2025		
Lohnsumme AHV/IV/EO (exkl. Taggelder UVG-KVG/Freibetrag für Altersrentner, gemäss Lohnbescheinigung Spalte 5)	1	390'400
Lohnsumme Arbeitslosenversicherung (ALV)	2	344'600
Lohnsumme Familienausgleichskasse (FAK) (gemäss Aufstellung auf der Rückseite, pro Kanton Lohnsumme angeben)	3	siehe Rückseite
Lohnsumme Mutterschaftsversicherung Genf (MSV GE) (nur für Arbeitnehmende, welche im Kanton Genf beschäftigt waren)	4	
Abszenenzentschädigungen (gemäss Aufstellungen)	5	1'467.90

Was ist in welches Feld einzutragen?

Feld Nr. 1 Lohnsumme AHV/IV/EO

Tragen Sie hier das Total der Lohnsumme ein gemäss Feld Nr. 1. auf der Lohnbescheinigung.

Feld Nr. 2 Lohnsumme Arbeitslosenversicherung (ALV)

Tragen Sie hier das Total der ALV-Lohnsumme ein gemäss Feld Nr. 2 auf der Lohnbescheinigung.

Feld Nr. 3 Lohnsumme Familienausgleichskasse (FAK)

FAK-Lohnsumme = Total der AHV-Lohnsumme gemäss Lohnbescheinigung.

Mitglieder mit mehreren FAK-Kantonen, welche nur über die Hauptnummer abrechnen, müssen dieses Feld nicht ausfüllen. Dafür ist aber das Formular *Aufteilung der FAK-Lohnsummen pro Kanton* zu ergänzen.

Feld Nr. 4 Lohnsumme Mutterschaftsversicherung Genf (MSV GE)

Tragen Sie die AHV-Lohnsumme der im Kanton Genf ansässigen Firmen oder Filialen ein.

Feld Nr. 5 Abszenenzentschädigungen (nur für Mitglieder von AM Suisse)

Tragen Sie hier das Total der Abszenenzentschädigungen ein gemäss Feld Nr. 5 auf dem Formular *Abszenenzentschädigungen*.

Hinweis: Lohnsumme der Krankenkasse Schweiz. Metallbaufirmen KSM

Sie erhalten direkt von der KSM die entsprechende Deklaration.

BVG-Erfassungskontrolle

Geben Sie uns an, ob Sie BVG-pflichtiges Personal im 2025 beschäftigt haben. BVG-pflichtig ist, wer die Eintrittsschwelle BVG von CHF 22'680 übersteigt.

Die uns bereits bekannte Vorsorgeeinrichtung haben wir eingetragen. Bitte berichtigen Sie die Angaben, falls sie nicht mehr aktuell sein sollten. Falls keine Vorsorgeeinrichtung eingetragen ist, bitten wir Sie darum, die fehlenden Angaben zu ergänzen.

Falls Ihr Personal keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen ist, geben Sie bitte auf der rechten Seite die Gründe dafür an.

War das gesamte BVG-pflichtige Personal einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen?

Die Ausgleichskassen sind verpflichtet, diese Kontrolle jährlich durchzuführen. Bitte korrigieren Sie falls nötig die vorgedruckten Informationen.

JA:

PROMEA Pensionskasse, 8048 Zürich

Name und Ort der Vorsorgeeinrichtung

3.76220.00

Police-Nr.

NEIN, weil (*Mehrfachnennung möglich*):

- kein BVG-pflichtiges Personal beschäftigt wurde;
- die einzelnen Löhne die Eintrittsschwelle BVG von CHF 22'680 pro Jahr nicht überstiegen;
- auf max. 3 Monate befristete Arbeitsverträge bestanden;
- die Arbeitnehmenden nur nebenberuflich tätig waren;
- die Arbeitnehmenden im Sinne der IV zu mindestens 70 % invalid waren;
- andere Gründe: _____

UVG-Versicherung

Geben Sie uns an, wo Ihr Personal gegen Unfall versichert ist.

Die uns bereits bekannte Unfallversicherung haben wir eingetragen. Bitte berichtigen Sie die Angaben, falls sie nicht mehr aktuell sein sollten. Falls keine Versicherung eingetragen ist, bitten wir Sie darum, die fehlenden Angaben zu ergänzen.

In PROMEA connect bitten wir Sie, uns eine Mitteilung zu senden, falls sich Ihre Unfallversicherung geändert hat.

Wo ist Ihr Personal gegen Unfall versichert?

Bitte prüfen bzw. ergänzen Sie Ihre aktuelle UVG-Versicherung:

Name und Ort

Police-Nr.

Kontakt

Benötigen Sie Unterstützung oder haben Sie weitergehende Fragen?
Wir unterstützen Sie gerne.

PROMEA Sozialversicherungen

Baslerstrasse 60, 8048 Zürich

Tel. 044 738 53 22, beitraege@promea.ch

www.promea.ch